

Neben den lokalen Veranstaltungen wie der Verhandlung der Lebku-chenhexe gibt es einen zentral organisierten Wettstreit, den ELSA-Deutschland Moot Court (EDMC). In diesem können sich Gruppen aus den einzelnen Fakultäten in drei Verhandlungsrunden bis zum BGH „klagen“.

Statt BGB und StGB stehen TRIPS, GATT und GATS auf dem Lernzettel

jener Studenten, die an der von ELSA-International organisierten ELSA Moot Court Competition (EMC²) teilnehmen. Bei dieser wird schließlich eine Anhörung vor der World Trade Organization (WTO) simuliert. Im Sommer wird mit ELSA-Münster eine deutsche Fakultätsgruppe das Halbfinale des weltweit größten Moot Courts im Welthandelsrecht ausrichten.

Um den veränderten Studienstrukturen und vielfältigen Berufsfeldern angehender Juristen Rechnung zu tragen,

Contract Competition

findet seit dem letzten Jahr zudem die ELSA Contract Competition (ECC) statt. Bei dieser üben die Studenten sich nicht als Prozessanwälte vor einem fiktiven Gericht, sondern verfassen einen Vertragsentwurf und handeln im Anschluss dessen Konditionen mit der anderen Vertragspartei aus. Rhetorik, Präsentationstalent und Verhandlungsgeschick sind nur drei der Kriterien, die in die finale Wertung der verhandlungsversierten Jury einfließen. Der Sieger wird auf Basis des schriftlichen Vertrags und seines mündlichen Auftretens in der Verhandlung gekürt.

Wer beim Gedanken an Kanzlei, Rechtsabteilung oder öffentlichen Dienst in Erinnerung an das Vorstellungsgespräch fürs letzte Praktikum feuchte Hände bekommt, kann

L@W-Event

dem bei den L@W-Events angenehme Erfahrungen hinzufügen. Die englische Abkürzung „L@W“ steht dabei für „Lawyers at Work“. Praktisch bedeutet das: Bei ihren Besuchen an besagten Arbeitsplätzen lernen die Studenten diverse juristische Betätigungsfelder kennen, knüpfen Kontakte mit Praktikern und sehen konkret, wie der Stoff der letzten Klausuren in der Praxis angewandt wird. Eine gute Chance für die fertigen Juristen, ihren Nachfolgern Tipps für den Erfolg mit auf den Weg zu geben – und für die Studenten eine Vielzahl möglicher Arbeitgeber kennenzulernen.

Wer nicht vor einem simulierten Gericht oder am fiktiven Verhandlungstisch auftreten möchte, kann bei ELSA an einer Legal Debate teilnehmen:

Legal Debates

Hierbei diskutieren zwei Studententeams ein Thema von aktueller juristischer Relevanz. Ähnlich einem Tennisspiel wird der Sieg hierbei nach Punkten errungen. Ein Plus gibt es zum Beispiel für das Einhalten der Redezeit oder den gelungenen Aufbau der Argumente. Obwohl hier keine prozessrechtlichen Vorgaben eingehalten werden müssen, trainiert auch diese Diskussionsrunde ihre Teilnehmer für den Alltag

Erstmals gründete ELSA-Deutschland in diesem Jahr mit den Veranstaltern des DJT eigene Legal Research Groups für Jurastudenten. Diese stellen, betreut von renommierten Juristinnen und Juristen, eigene Forschungen auf verschiedenen Rechtsgebieten an. Ihre Ergebnisse werden sie in München präsentieren. Wer ELSA ist, was die Vereinigung außerhalb des DJT für Jurastudenten bietet und wie die Arbeit der Legal Research Groups konkret aussieht, wird bis September monatlich im Rahmen dieser Serie zu lesen sein.

vor Gericht. Wer sich schon in der Debatte vor einem ELSA-Schiedsrichter souverän schlägt, kann auch der gegnerischen Seite im Prozess oder der Vertragsverhandlung Paroli bieten.

Kommentare wälzen, Aufsätze kopieren, Fußnoten einfügen: Was vielen Jurastudenten im Angesicht der anstehenden Zivilrechts-Hausarbeit nicht allzu viel Spaß macht,

kann sich bei einer Teilnahme an einer der Essay Competitions im wahrsten Sinne des Wortes auszahlen. Denn für die wissenschaftlichen Abhandlungen, die zu einem von ELSA **Essay Competition** vorgegebenen Thema verfasst

werden, winken den Autoren etwa Praktika, Sach- oder Geldpreise. Nach ihrer Abgabe verstauben die Werke der Studenten nicht im Universitätskeller, sondern werden häufig in juristischen Fachmedien veröffentlicht.

Die jährlich stattfindenden Buse Awards sind dabei schon eine feste Institution: Den Wettbewerb schreibt ELSA zusammen mit der Förderkreiskanzlei Buse Heberer Fromm und weiteren Kooperationspartnern aus Recht und Wirtschaft aus. Das Thema dieser Essay Competition erfordert dabei stets wirtschaftliches Gespür. Im vergangenen Jahr hatten die Teilnehmer etwa die Wahl zwischen den Themen „Frauenquote“, „Mittelstandsanleihen“ und „Ermessensspielraum der Stimmrechtsvertreter“. Die besten Einsendungen wurden von ihren Autoren und Autorinnen auf der Hauptversammlung der Kanzlei vor einem großen Publikum präsentiert. Die Sieger erhielten neben einer Veröffentlichung im Magazin „Going Public“ auch bis zu 1000 Euro für ihren Aufsatz.

*Stud. iur. Anna K. Bernzen,
ELSA-Deutschland, Mannheim*

auch Recht

Dr. Elisa Hoven

Völkerstrafrecht in der Praxis – Die ICC Trial Competition in Den Haag*

Die ICC Trial Competition ist ein internationaler Moot Court, der sich mit aktuellen Fragen des Völkerstrafrechts beschäftigt. Das Finale wurde am 15. 4. 2011 im Gerichtssaal des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag ausgetragen. Teilgenommen hatten 21 Teams von Universitäten aus sechs Kontinenten.

Das Völkerstrafrecht stellt gegenwärtig eine der spannendsten Materien des internationalen Rechts dar. Die Überweisung der Situation in Libyen an den IStGH und der Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten *al-Bashir* haben die internationale Strafverfolgung in den Fokus der Weltöffentlichkeit gerückt. Die individuelle Ahndung internationaler Verbrechen kennzeichnet eine wesentliche Entwicklung des Völkerrechts und ist ein bedeutender Schritt für den globalen Menschenrechtsschutz. Galt lange Zeit die staatliche Souveränität als oberstes Prinzip des Völkerrechts,



können politische und militärische Führer nunmehr für die Begehung schwerster Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden.

Trotz seiner wachsenden Bedeutung in der internationalen Wissenschaft und Praxis spielt das Völkerstrafrecht an den meisten deutschen Universitäten noch eine untergeordnete Rolle. Um das Interesse der Studenten an der Arbeit des *IStGH* zu wecken, organisiert das International Criminal Law Network (ICLN) seit 2007 jährlich die ICC Trial Competition in Den Haag. Bereits der Austragungsort der Finalrunde ist beeindruckend; die Teilnehmer verhandeln ihren Fall vor großem Publikum im Gerichtssaal des *IStGH*. Sie haben hierbei die Möglichkeit, ihre Ergebnisse einer Jury aus drei Richtern des *Gerichtshofs* zu präsentieren. Nicht weniger bemerkenswert ist das Teilnehmerfeld des Wettbewerbs. Teams von 21 Universitäten aus allen Teilen der Welt reisten zur mündlichen Verhandlung nach Den Haag. Neben renommierten Universitäten wie der Yale Law School aus den USA nahmen unter anderem Teams aus Indien, Japan, Australien oder Uganda teil. Umso bedauerlicher ist es, dass in diesem Jahr kein deutsches Team in Den Haag vertreten war.

I. Regeln und Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb beginnt im Oktober mit der Veröffentlichung des Sachverhalts auf der Homepage des ICLN. Ein Team muss bei seiner Anmeldung mindestens aus drei, höchstens jedoch aus sieben Mitgliedern bestehen. Jedes Team hat hierbei die Rollen von Ankläger, Verteidiger und Opfervertreter zu besetzen; darüber hinaus können zwei Betreuer sowie zwei Researcher angemeldet werden. Teilnehmer sollten zumindest Grundkenntnisse im Völkerstrafrecht mitbringen. Im Zuge der Vorbereitung müssen sich die Teams zudem mit den Grundlagen des Völkerrechts sowie der Rechtsprechung internationaler Tribunale beschäftigen. Bis Mitte Februar haben die Teams Zeit, in schriftlichen Memorials zu den rechtlichen Fragen des Sachverhalts Stellung zu nehmen. Die Schriftsätze sind in englischer Sprache zu verfassen und dürfen eine Länge von 11 000 Wörtern nicht überschreiten.

An die schriftliche Phase schließen sich im April die mündlichen Vorrunden in Den Haag an. Eine Besonderheit der ICC Trial Competition gegenüber vielen anderen Moot

Courts besteht darin, dass keine schriftliche Vorauswahl getroffen wird. Jedes Team bekommt also die Möglichkeit, in Den Haag zu plädieren. Während der Vorrunde erhalten die Teams Gelegenheit, alle drei Rollen zu vertreten. Einem Sprecher stehen hierbei 20 Minuten Redezeit sowie weitere 10 Minuten für eine Replik zur Verfügung. Bereits in der Vorrunde werden die Verfahren durch eine interessante Jury geleitet. Neben Professoren aus dem Bereich des Völkerstrafrechts übernehmen vielfach Mitarbeiter des *IStGH* ein Richteramt.

Punkte werden für fachliche Kenntnis, überzeugende Rhetorik und das Auftreten vor Gericht vergeben. Die drei Teams mit den

insgesamt meisten Punkten ziehen in das Finale ein. Diesmal erreichten die Bond University aus Australien, die Nalzar University aus Indien sowie die Osgoode Hall Law School aus Kanada die Endrunde vor dem *IStGH*. Die Teams vertreten im Finale ausschließlich eine Rolle, die ihnen vor Beginn zugelost wird. Die Leitung des Verfahrens übernahm die Richterin am *IStGH* *Elizabeth Odio Benito* aus Costa Rica. In der Verhandlung präsentierten die Teams erneut ihre Argumentation, mussten sich jedoch auch mit vertieften Nachfragen zum Völkerrecht und Völkerstrafrecht auseinandersetzen. In einem durchweg spannenden Finale konnte letztlich das Team aus Australien den Wettbewerb für sich entscheiden. Neben dem Preis für den Gesamtsieg werden weitere Auszeichnungen unter anderem an den überzeugendsten Redner sowie für den besten Schriftsatz vergeben.

II. Der Fall 2011

1. Der Sachverhalt

Bei dem Sachverhalt 2010/2011 handelte es sich um einen fiktiven Fall, der im Jahr 2018 angesiedelt ist:

Zwischen den Nachbarstaaten Ulva und Brisk bestehen seit jeher politische Spannungen. Mit Sorge beobachtet Ulva zunehmende militärische Aktivitäten im Grenzgebiet und Waffenanlieferungen über den Seeweg. Brisk verfügt lediglich über eine schmale Küste; der Hafen in der Stadt Gyst bildet den einzigen Zugang zum Schiffsverkehr. Ulva entsendet am 12. 2. 2018 eine Flotte vor die Küste Brisks und blockiert den einzigen Hafen des Landes. Die Kriegsschiffe werden instruiert, alle notwendigen Mittel einzusetzen, um Schiffe am Verlassen oder Anlaufen des Hafens zu hindern. Hierdurch kommt es in Brisk zu Versorgungsengpässen. Die Blockade dauert bis zur Gerichtsverhandlung im Mai 2019 an. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verurteilt die Blockade in einer Resolution auf Grundlage von Kapitel VII der UN-Charta. Auf die Feststellung eines Aggressionsaktes können sich die Mitglieder des Sicherheitsrats jedoch nicht einigen. Im November 2018 leitet der Ankläger des *IStGH* Ermittlungen wegen der Begehung eines Aggressionsverbrechens ein. Er beantragt Haftbefehl gegen *John Evans*, Chef der Regierungspartei im Parlament und enger Vertrauter des Präsidenten. Obgleich *Evans* selbst nicht Mitglied der ulvarischen Regierung ist, übt er bedeutenden politischen Einfluss aus. In öffentlichen Reden hatte sich *Evans* stets für die Blockade des Nachbarstaates ausgesprochen.

Nachdem Ulva eine Auslieferung an den *IStGH* verweigert, wird *Evans* während einer Reise von privaten Sicherheitskräften gegen seinen Willen auf das Gebiet des Staates Arduum verbracht. Arduum ist Vertragsstaat des Römischen Statuts und überstellt *Evans* an den *IStGH*. Die Vorverfahrenskammer setzt das Confirmation Hearing – eine mündliche Verhandlung zur Bestätigung der Anklagepunkte – auf den 17. 5. 2019 fest. Bei *Gericht* melden sich 20 000 Personen aus Brisk, die als Opfer der Blockade anerkannt werden und an dem Verfahren teilnehmen wollen.

2. Die Schwerpunkte des Falles und die Anforderungen an die Teams

Auf Grundlage des Sachverhalts hatten die Teams folgende Fragen zu behandeln: a) Ist der *IStGH* sachlich zuständig? b) Sind Festnahme und Untersuchungshaft rechtmäßig? Welche Folgen hätte ihre Rechtswidrigkeit? c) Ist eine Opferbeteiligung zulässig?

Die Fragestellungen berühren drei aktuelle Problemfelder des internationalen Strafrechts. Besonders interessant ist die Erörterung des Aggressionsverbrechens. Erst im Juni 2010 einigten sich die Vertragsstaaten auf eine Ergänzung des Römischen Statuts um die Definition des Aggressionsverbrechens. Da die Änderungen frühestens 2017 in Kraft treten, besteht in vielen Punkten Unsicherheit über die Auslegung der Tatbestandsmerkmale. Eine wesentliche Argumentationsleistung musste in der Frage erbracht werden, ob die Blockade eine ausreichend gravierende Verletzung der UN-Charta darstellt, um als Aggressionshandlung qualifiziert werden zu können. Ebenfalls galt es zu thematisieren, welche Anforderungen an die persönliche Täterqualität zu stellen sind. Hier bot sich den Teams die Möglichkeit, kreativ zu sein und eigene Lösungen für die aufgeworfenen Probleme zu entwickeln. Um in den Plädoyers zu überzeugen, war eine intensive Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Aggressionsdefinition sowie den zahlreichen Stimmen in der Literatur erforderlich.

Der zweite Aspekt des Sachverhalts betraf den Grundsatz „*Male captus bene detentus*“. In diesem Zusammenhang sollte ein Schwerpunkt auf die Geltung von Immunitäten im Völkerstrafrecht gelegt werden. Hiermit wurde eine weitere aktuelle Diskussion des internationalen Strafrechts aufgegriffen. Zuletzt hatte der Fall des sudanesischen Präsidenten *Omar al-Bashir* eine Debatte über die Verpflichtung von Staaten zur Auslieferung von Beschuldigten an den *IStGH* ausgelöst.

In einem dritten Schritt sollten die Teams die Möglichkeit einer Opferbeteiligung vor dem *IStGH* erörtern. Die Mitwirkung der Geschädigten an internationalen Strafverfahren gewinnt in der Praxis zunehmend an Bedeutung. Aufgabe war es hier, Sinn

und Zweck der Opferpartizipation auf die Anforderungen des konkreten Falls anzuwenden.

III. Warum teilnehmen?

Es gibt eine Reihe von Gründen, um an der ICC Trial Competition teilzunehmen. Wer sich für das Völkerstrafrecht interessiert, bekommt die Gelegenheit, sich intensiv mit den prozessualen und materiellen Grundlagen des Rechtsgebiets zu beschäftigen. Die Sachverhalte orientieren sich stets an aktuellen Streitfragen und garantieren so einen interessanten rechtlichen wie politischen Bezug.

Ein weiterer Vorzug des Moot Courts ist das große internationale Teilnehmerfeld. Im Rahmen eines organisierten gemeinsamen Abendprogramms bietet sich die Möglichkeit, Teams aus allen Teilen der Welt kennenzulernen. Angesichts der verschiedenen kulturellen und politischen Hintergründe ist es sicherlich spannend, die Sichtweise us-amerikanischer oder afrikanischer Teams auf Fragen des Völkerstrafrechts zu erfahren. Es bietet sich einem nicht allzu häufig die Chance, mit Studenten aus dem Kongo oder Nigeria über die Rolle des *IStGH* zu diskutieren.

Einen besonderen Höhepunkt bildet schließlich der Finaltag. Wer es hierhin geschafft hat, kann sein Wissen im Gespräch mit Richtern des *IStGH* unter Beweis stellen.

Eine Teilnahme an der ICC Trial Competition bietet die einmalige Gelegenheit, einen unmittelbaren Einblick in die Praxis des *Gerichtshofs* zu bekommen. Sie empfiehlt sich insbesondere für jeden, der sich im Schwerpunktbereich oder im Rahmen einer Promotion dem Völkerstrafrecht widmen möchte.

► Wer sich für die ICC Trial Competition interessiert, erhält weitere Informationen auf der Homepage der ICLN: www.icc-trialcompetition.org/cms.

* Die Autorin hat selbst im Bereich des Völkerstrafrechts promoviert und beschäftigte sich als Referendarin im Auswärtigen Amt mit der ICC Trial Competition. Sie besuchte am 15. April das Finale in Den Haag. – Fotos: © ICC-CPI.

